

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Bleiberecht für Geduldete

Liebe LeserInnen,
liebe FreundInnen,

viele der Betroffenen, die wir nach einem rassistischen Angriff unterstützen, werden in der Bundesrepublik lediglich geduldet. Formal bedeutet dieser Aufenthaltsstatus, dass die Abschiebung ausgesetzt ist. Faktisch existiert eine inhumane Praxis von „Kettenduldungen“, was für viele Betroffene jahrelange Perspektivlosigkeit und Unsicherheit am Rande oder unterhalb des Existenzminimums bedeutet. Deutschlandweit sind davon aktuell etwa 90.000 Menschen betroffen, in Sachsen-Anhalt knapp 3.000. Mehr als die Hälfte von ihnen leben länger als sechs Jahre in Deutschland.

Anfang Dezember vergangenen Jahres hat die Innenministerkonferenz (IMK) die so genannte Altfallregelung um zwei Jahre verlängert. Flüchtlingsorganisationen sprechen von einer „Minimallösung“, weil lediglich verhindert wurde, dass ein Großteil derjenigen mit Aufenthaltserlaubnis

„auf Probe“ wieder in die Duldung zurück fällt. Zentrale Mängel der bisherigen Regelung wie eine Vielzahl restriktiv gefasster Ausschlussgründe und die Stichtagsregelung bestehen weiter.

Zudem ist die Anforderung, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt für viele Anspruchsberechtigte schlicht unerfüllbar. Das gilt besonders für alte, kranke, behinderte oder traumatisierte Flüchtlinge. Auch bleibt all denjenigen, die nicht zum Stichtag 1. Juli 2007 mindestens acht (Alleinstehende) bzw. sechs Jahre (Familien) in Deutschland lebten die Chance auf ein Bleiberecht verwehrt. Deshalb fordern u.a. Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen eine Bleiberechtsregelung nach humanitären Kriterien und eine zukunftsgerichtete Korrektur des Zuwanderungsgesetzes. Über die Bedeutung des

IMK-Beschlusses für Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt sprachen wir mit dem Vorsitzenden des Flüchtlingsrats (S. 4/5).

Auch Aliou D., der im Mai 2008 mit einem Freund Opfer eines schweren rassistischen Angriffs in Burg wurde, ist weiterhin lediglich geduldet. Über den Ausgang des Prozesses berichten wir auf S. 2. In der Rubrik „Vor Ort“ (S. 6) ist nachzulesen, unter welchen Bedingungen potenziell von rechter und rassistischer Gewalt Betroffene in Burg aktuell leben.

Vor diesem Hintergrund ist auch politisches Handeln gefordert: Ein uneingeschränktes Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt ist notwendig als politisches Signal der Solidarität und als deutliche Ansage an die TäterInnen und ihr Umfeld, dass sich die Wirkung des Angriffs in sein Gegenteil verkehrt. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Betroffenen rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52
oder 0170/2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

30. Dezember /Gardelegen

Gegen zwei Uhr nachts wird ein alternativer 19-Jähriger im Vorraum der Sparkasse plötzlich von mehreren Unbekannten angegriffen. Nach einem Schlag mit einer Bierflasche gegen den Kopf und Tritten rauben die Männer den Rucksack des Betroffenen mit einem gegen Nazis gerichteten Aufnäher. Der 19-Jährige verliert durch den Angriff einen Zahn und erleidet einen Nasenbeinbruch.

18. Januar/Bad Lauchstädt/Saalekreis

Am Nachmittag wird ein 13-jähriger Punk vor dem Bahnhof von einem stadtbekanntem Rechten angepöbelt. Dann schlägt der 17-Jährige den Betroffenen mehrfach und drückt ihn zu Boden. Als der ebenfalls 13-jährige Begleiter des Punks ankündigt, die Polizei zu rufen, bedroht der Rechte auch ihn.

Vor Gericht I:

Polizeiliches Fehlverhalten verhindert Aufklärung

Der Freispruch für den heute 23-jährigen Neonazi Benny N. am 19. März 2010 vor dem Amtsgericht Burg kam nicht unerwartet. Denn die Versäumnisse der Polizei konnte das Gericht nicht nachholen. Dass der Angriff auf Aliou D. und Saad A. im Mai 2008 sich wie von ihnen geschildert zugetragen hat, bezweifelte das Schöffengericht nicht – ebensowenig die rassistische Motivation der AngreiferInnen.

Wie das Gericht feststellte, waren mindestens 15 Personen an dem Angriff auf die beiden Flüchtlinge aus Guinea und Saudi-Arabien vor der damaligen Diskothek „Nightfly“ in Burg beteiligt. Saad A. hatte die Disko allein verlassen, um zu telefonieren. Als Aliou D. dazu kam, lag sein Freund bereits durch mehrere Tritte verletzt am Boden. Sofort wurde er rassistisch beschimpft. Aliou D. gelang es, die Polizei anzurufen, bevor eine Gruppe von mindestens 15 DiskobesucherInnen sie vor einer Mauer umkreiste. Dann schlugen mehrere Angreifer auf die Flüchtlinge ein, während rassistische Lieder gesungen und mehrfach der Hitlergruß gezeigt wurde. Die Schläge wurden Benny N. angelastet. Erst mit Eintreffen der Polizei gelang es den Betroffenen, den Halbkreis zu verlassen. Aliou D. wurde am Auge verletzt, Saad A. musste infolge der Tritte eine Kreuzbandplastik implantiert werden.

Katastrophales polizeiliches Fehlverhalten

Trotz mehrfacher Aufforderungen der Betroffenen stellten die beiden eingetroffenen Beamten keine Personalien der TäterInnen fest, sondern brachten die Flüchtlinge aufs Revier. Erst als Aliou D. sich nicht ausweisen konnte, weil ihm während des Angriffs sein Portemonnaie geraubt worden war, gingen zwei BeamtInnen erneut zum nur 100 Meter von der Wache entfernten Tatort. Sie unternahmen aber nichts, um die Identität der noch in der Disko anwesenden Beteiligten

zu ermitteln, sondern suchten und fanden lediglich das mittlerweile verbrannte Ausweispapier. Nach der Erstversorgung im Krankenhaus verließen die Betroffenen trotz der erheblichen Verletzung von Saad A. die Klinik, um Anzeige zu erstatten.

Auf dem Revier erfuhren sie, dass die Polizei weiterhin nichts unternommen hatte, um die TäterInnen zu ermitteln. Als Saad A. sein Unverständnis zum Ausdruck brachte, entgegnete ein Polizeibeamter: „Was willst du denn? Wir haben dir doch den Arsch gerettet. Wir hätten dich auch dalassen können.“ Vor Gericht bestätigte der Beamte diese beleidigende Aussage nicht nur, sondern knüpfte nahtlos an. Auf die Nachfrage, ob es nicht verständlich sei, dass Saad A. – früher selbst im Sicherheitsdienst der saudischen Botschaft tätig – aufgebracht gewesen sei, erwiderte der Beamte „Wenn er wirklich im Sicherheitsdienst tätig war, weiß er ja, wie er sich als Asylbewerber gegenüber deutschen Polizisten zu verhalten hat“.

Unzureichende Identifizierung?

Erst drei Monate nach dem Angriff legte die Polizei den Betroffenen Lichtbilder vor. Saad A. erkannte den späteren Angeklagten zu 95 Prozent wieder. In einem zweiten Termin ohne erneute Lichtbildvorlage sagte Saad A. aus, er sei sich jetzt sicher, dass die besagte Person einer der Täter gewesen sei. Das Bild sei ihm nicht aus dem Kopf gegangen.

Als Erklärung für die anfängliche Unsicherheit schilderte er im Prozess, er sei während der Lichtbildvorlage „psychisch am Ende gewesen“. Für den Richter unverständlich. In seiner mündlichen Urteilsbegründung führte er aus, er könne nicht nachvollziehen, dass die Tat und das verlorene Vertrauen in die Polizei „immerhin drei Monate später“ noch nachwirkten. Die Staatsanwaltschaft hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. ■

Vor Gericht II:

Verharmlosung rechter Gewalt in Naumburg

Die Verhandlung am Amtsgericht Naumburg wegen eines mehr als zwei Jahre zurückliegenden, gezielten rechten Überfalls einer Gruppe Hooligans auf Punks dauerte keine Stunde. Da der zur Tatzeit 19-jährige, einzige Angeklagte bereits im Vorfeld ein Geständnis angekündigt hatte, verzichtete das Gericht auf Zeugen. Die Staatsanwaltschaft Halle, die keinen politischen Hintergrund festzustellen vermochte und – der Täterversion folgend – von einer bei jungen Leuten üblichen Auseinandersetzung um ein Mädchen ausging, beantragte das Verfahren wegen Geringfügigkeit einzustellen. Dem entsprach Jugendrichterin Zufall und stellte dem Angeklagten in Aussicht, das Verfahren gegen eine Geldbuße von 250 Euro endgültig einzustellen.

Aussagen Betroffener wurden ignoriert

Der Umgang von Staatsanwaltschaft und Gericht mit dem tatsächlichen Geschehen ist an Verharmlosung kaum zu überbieten. Die Aussagen etlicher Betroffener im Rahmen der Ermittlungen hätten ein anderes Vorgehen nahelegt: Gegen Mitternacht vom 3. zum 4. November 2007 wurden etwa 20 alternative Jugendliche, die sich im Bereich eines Probekellers für Bands aufhielten gewarnt, dass etwa zwei Dutzend Hooligans aus dem Umfeld des Naumburger Fußballvereins NBC auf dem Weg zu ihnen seien. Da einige der Punks bereits ein halbes Jahr zuvor von NBC-Hools angegriffen worden waren, schlossen sie die Eingangstür und flüchteten sich in die hinteren Kellerräume.

Kurz darauf zerschlugen die Hools die Scheibe der Eingangstür und einige drangen in den Keller ein. Dort versuchten sie unter Rufen wie „Scheiß Zecken“ eine Stahltür zu öffnen, die mehrere Alternative in wachsender Panik zuzuhalten versuchten. Die Betroffenen hörten, wie das Schloss eines Proberaums aufgebrochen und Gegenstände zertrümmert wur-

den. Schließlich entleerte der spätere Angeklagte einen Handfeuerlöscher durch die Luftschlitze der Stahltür, so dass sich der Rückzugsraum schnell mit dichtem, beißendem Nebel füllte. Erst als die von den Betroffenen alarmierte Polizei eintraf, trauten sie sich ins Freie. Fast alle klagten über Atembeschwerden, Brechreiz und Augenreizungen. Ein Betroffener musste stationär behandelt werden.

Drohanruf nach dem Angriff

Die Beamten vor Ort, mit der Situation sichtlich überfordert, reagierten nicht auf Hinweise, die Angreifer könnten in eine nahegelegene Gaststätte geflüchtet sein. Deshalb gingen einige Betroffene selbst zum Lokal, vor dem etwa zwei Dutzend Hooligans standen, mussten aber flüchten, weil sie erneut angegriffen wurden. Noch in der Nacht erhielt einer der Punks einen Drohanruf, in dem die Alternativen als „Dreckszecken“ beschimpft wurden.

Wenige Tage nach dem Angriff stellten sich einige der Angreifer bei einem vom Vermieter der Proberäume initiierten Gespräch als unpolitisch dar und boten an, die Sachschäden zu begleichen. Der Vermieter akzeptierte, kündigte aber gleichzeitig den Mietvertrag der Punks. In der Folge stellte die Staatsanwaltschaft Halle die Verfahren gegen mindestens vier Beschuldigte wegen Geringfügigkeit ein.

Der Prozess wegen des Angriffs von etwa 30 NBC-Hools mit Zaunlatten und Bierflaschen auf einige der Punks im Mai 2007 fand im September 2009 statt. Auch hier ignorierte Richterin Zufall die rechte Tatmotivation und verglich die „Auseinandersetzung“ mit einer zwischen Brillenträgern und Nicht-Brillenträgern. Lediglich ein 19-Jähriger, der während des Angriffs im Probekeller die Alternativen beschimpft hatte, wurde zu einer Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt. Die Verfahren gegen zwei weitere Angeklagte wurden wegen Geringfügigkeit eingestellt. ■

23. Januar/Halle

Auf seinem Nachhauseweg entdeckt ein Alternativer gegen zwei Uhr nachts an einer Straßenbahnhaltestelle ein Plakat der Jungen Nationaldemokraten (JN). Als der 28-Jährige beginnt es zu entfernen, wird er plötzlich von einem daneben stehenden Mann angegriffen. Der Unbekannte tritt ihn und wirft eine Flasche, die ihn nur knapp verfehlt. Auch als der Betroffene am Boden liegt, schlägt und tritt der Angreifer weiter.

Als Passanten angelaufen kommen, flüchtet er. Ein Zeuge verfolgt den Angreifer noch ein Stück und beobachtet, wie dieser den so genannten Hitlergruß zeigt.

28. Januar/Quedlinburg

Gegen ein Uhr nachts hören ein Punk und sein Begleiter plötzlich jemanden „Scheiß Punker, ihr kriegt gleich ein paar in die Fresse“ schreien. Dann rennen vier schwarz gekleidete, verummte Männer aus dem Bahnhofspark auf sie zu. Zunächst wird der Begleiter geschlagen. Als der Punk dazwischen geht, attackieren drei der Unbekannten auch ihn. Gemeinsam können die Betroffenen zwei der Angreifer in die Flucht schlagen. Einer der verbleibenden Schläger geht mit einem Messer auf den Punk los und flüchtet anschließend. Der 23-jährige Punk muss stationär behandelt werden.

28. Januar/Wernigerode

Gegen 23:30 Uhr werden ein 25-jähriger Wernigeröder SPD-Stadtrat und seine beiden Begleiter auf dem Nachhauseweg von einem offensichtlich alkoholisierten Mann angepöbelt, der mit einem weiteren Unbekannten auf die Gruppe zuläuft. Unvermittelt tritt er gegen das Fahrrad des 25-Jährigen. Als dessen Begleiter verbal zu de-eskalieren versucht, wird er von dem Angreifer massiv geschubst. Dann schlägt er, die Gruppe beschimpfend, auf den 25-Jährigen ein. Auch als er zu Boden geht, traktiert der Angreifer ihn weiter. Erst als dessen Begleiter die Polizei alarmiert, flüchten die Unbekannten.

30. Januar/Gardelegen

In den frühen Morgenstunden wird eine Gruppe Alternativer von sieben Rechten angegriffen. Ein 23-jähriger Hiphopper wird von einer Bierflasche am Kopf getroffen und stürzt. Während seine Begleiter entkommen, schlagen die Angreifer auf den 23-Jährigen ein. Unter den von der Polizei kurze Zeit später in einer nahegelegenen Diskothek festgestellten Angreifern befinden sich aktive Rechte einer Neonazi-Kameradschaft aus dem Raum Gardelegen/Weteritz.

„Man sollte Menschen überhaupt nicht so lange in der Duldung halten.“

Im Dezember haben die Innenminister der Länder beschlossen, die Aufenthaltserlaubnisse „auf Probe“ für zwei Jahre zu verlängern. Damit wurde für viele Flüchtlinge erreicht, dass sie nicht in die Duldung zurückfallen. Dr. Christoph Kunz ist Vorsitzender des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt und engagierter Anwalt für Asylrechtsfragen. Mit ihm haben wir über die Situation in Sachsen-Anhalt gesprochen.

Was bedeutet der Beschluss der Innenministerkonferenz für die Betroffenen?

Der Großteil der Flüchtlinge gerade hier in Sachsen-Anhalt hatte einen Probeaufenthalt nach § 104a des Aufenthaltsgesetzes. Sie wären ohne die Verlängerung in den unsicheren Status der Duldung zurückgefallen. Die bisherige Verlängerungsvoraussetzung war die Sicherung des Lebensunterhalts bzw. eine positive Prognose hierzu. Der Beschluss hat nun die bisherige überwiegend eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts als zwingende Voraussetzung beseitigt.

Was heißt positive Prognose?

Die spielt hauptsächlich eine Rolle, wenn Flüchtlinge die Kriterien schon mal erfüllt haben, aber momentan keine Arbeit haben. Positive Prognose heißt auch, die Betroffenen haben sich bemüht und können ihren Lebensunterhalt wahrscheinlich zukünftig selbstständig bestreiten. Wie das in der Praxis umgesetzt wird, können wir noch nicht sagen. Aber es ist zu befürchten, dass es zu Abweichungen zwischen den Ausländerbehörden und vielleicht auch zwischen Sachbearbeitern kommt.

Welche weiteren Änderungen gab es?

Es gibt noch weitere Verbesserungen. Konkret reicht jetzt eine Teilzeitbeschäftigung aus. Und die Ausnahmeregelungen im § 104a wurden erweitert. Hier gab es bisher Ausnahmen für Alleinerziehende und Auszubildende. Dazu gehören jetzt auch Schüler und Studierende. Und volljährige Kinder, die selbst

oder deren Familien unter die Bleiberechtsregelungen fallen, sollen, solange sie die Schule besuchen, eine Verlängerung bekommen. Das ist speziell in Sachsen-Anhalt eine sehr schöne Regelung.

Den Lebensunterhalt selber sichern, ist das nicht angesichts der durch jahrelange Duldungen nicht vorhandenen Erwerbsbiografien besonders schwierig?

Ja, gerade hier in Sachsen-Anhalt ist der Anteil derjenigen, die aus der Duldung heraus eine Arbeit finden, sehr gering. Oft klafft ein Loch in der Erwerbsbiografie, es fehlen Schulabschlüsse oder nach einem Abschluss wurde nicht mit einer Ausbildung begonnen. Das macht die Situation schwierig.

In konkreten Zahlen, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt leben hier mit einer Duldung und fallen unter die so genannte Altfallregelung?

Nach meinen Recherchen aus den Statistiken der Innenminister gab es zum Stichtag 30.6.2007 4605 Geduldete in Sachsen-Anhalt. Davon wurden 715 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. 663 Aufenthalte sind nach §104a, also auf Probe erteilt worden. 45 Flüchtlinge haben einen gesicherten Aufenthalt erhalten, da sie die Sicherung ihres Lebensunterhalts nachweisen konnten und sieben Kinder erhielten ein Aufenthaltsrecht. Interessant ist, dass es nur 14 Menschen geschafft haben, nach einem Aufenthalt auf Probe in den besseren Aufenthaltsstatus zu kommen.

Diese Bleiberechtsregelung gilt für Flüchtlinge, die zum 1. Juli 2007 acht Jahre in Deutschland waren.

Bei Familien mit minderjährigen Kindern reichen sechs Jahre. Wie bewerten Sie die Stichtagsregelung?

Die Regelung ist aus meiner Sicht eine Sauerei gewesen. Viele Flüchtlinge sind tatsächlich direkt nach diesem Stichtag gekommen. Beispielsweise sind viele Minderheitenangehörige aus dem Kosovo erst in der zweiten

Am frühen Abend greifen etwa zehn verummte Rechte einen alternativen Treffpunkt in der Innenstadt an. An dem Abend ist eine Veranstaltung zu den Protestaktionen gegen den Neonaziaufmarsch in Dresden geplant. Zwei Gäste werden von den Angreifern geschlagen. Zudem verwüsten sie den Infoladen und werfen in einem anderen Raum eine Scheibe ein. Danach flüchten die Rechten. Die Veranstaltung wird trotzdem durchgeführt.

Hälfte des Jahres 1999 nach Deutschland geflohen. Die sind nur dann in die Bleiberechtsregelung reingekommen, wenn sie minderjährige Kinder hatten. Der Stichtag hat praktisch diejenigen ausgeschlossen, die vor den Pogromen gegen Minderheitenangehörige geflohen sind, die nach dem Einmarsch der NATO stattgefunden haben. Ich vermute, dass das politisch gewollt war, damit nicht alle Menschen aus größeren Flüchtlingsgruppen in die Bleiberechtsregelung kommen.

Was bedeutet eine Duldung praktisch für die Betroffenen?

Zunächst ist wichtig, eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Die Abschiebung ist nur ausgesetzt und der Betroffene bleibt grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet. Sie wird regelmäßig für drei oder bestenfalls für sechs Monate erteilt, was zum Beispiel die Bemühungen um einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung deutlich erschwert. Trotzdem dauert der Zustand oft jahrelang an. Zudem ist eine Duldung immer auf das Gebiet eines Bundeslandes beschränkt. Dass heißt, Reisen außerhalb von Sachsen-Anhalt können nur unternommen werden, wenn Behördengänge anstehen oder Termine, bei denen die Betroffenen erscheinen müssen. Für alle anderen Reisen brauchen sie eine Erlaubnis. Das ist eine wesentliche Einschränkung, die auch strafrechtlich flankiert ist: wenn Geduldete dagegen verstoßen begehen sie eine Straftat.

Eine langfristige Lösung ist nicht in Sicht. Wie sehen Sie die Chancen, das Bleiberecht für Menschen, die bereits sehr lange hier leben, zu verbessern?

Generell denke ich, man sollte Menschen überhaupt nicht so lange in der Duldung halten. Bei den konkreten Regelungen ist die Hauptkritik noch immer, dass die humanitäre Komponente viel zu schwach ausgeprägt ist. Wenn also jemand behindert, krank oder alt ist und deswegen seinen Lebensunterhalt nicht selber sichern kann, dann bleibt nur die Härtefallkommission.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat beschlossen, die Kommission zu einer Dauereinrichtung zu machen. Eine gute Lösung?

Ja, natürlich. Die Härtefallkommission ist eine Möglichkeit für Flüchtlinge, deren Fälle man beim besten Willen nicht im Gesetz unterkriegen kann. Ich finde es gut, wenn es ein Element gibt, das offen ist für Mitgefühl und für Kriterien, die juristisch nicht eindeutig fassbar sind.

2009 gab es vier erfolgreiche Ersuchen der Härtefallkommission, drei Anträge wurden abgelehnt. Heißt das nicht, die Erfolgsaussichten sind nicht besonders hoch?

Da muss ich widersprechen, denn im Ländervergleich es gibt Kommissionen die deutlich niedrigere Erfolgsquoten haben als wir. In Sachsen Anhalt haben 96 Menschen Aufenthalt nach § 23a (Härtefallkommission), in Sachsen sind es 101, in Mecklenburg-Vorpommern nur 36 und in Niedersachsen sind es sogar nur 58.

Welche Kriterien sind entscheidend?

Es wird vor allem Bemühen um Integration gefordert. Bei den Sprachkenntnissen ist die Kommission sehr streng. Das gilt für die ganze Familie, es hilft also der Familie nichts, wenn die Kinder zwar gut deutsch können, es aber bei den Eltern bei den Deutschkenntnissen hakt. Gut ist es, wenn über Schule und Arbeit hinaus ein gesellschaftliches Engagement da ist. Straftaten sind ein Grund, der eine Anerkennung sehr schwierig macht. Aber bei den Ausschlussgründen ist die Härtefallkommission nicht strikt formell. Generell kann man sagen, vor die Härtefallkommission kommen nur Fälle, bei denen klar ist, entweder Aufenthalt wegen Härtefall oder Abschiebung.

Vielen Dank für das Gespräch!

Eine Langfassung des Interviews finden Sie auf www.mobile-opferberatung.de.

13. Februar/Magdeburg

Auf dem Rückweg von einer Demonstration gegen den Neonaziaufmarsch in Dresden werden drei Männer und zwei Frauen gegen 23 Uhr in unmittelbarer Nähe des alternativen Wohn- und Kulturprojektes Libertäres Zentrum (L!Z) gezielt von einer Gruppe Neonazis angegriffen. Nach Rufen des Kommandos „Los“ rennen plötzlich sechs teilweise verummte Männer auf die Gruppe zu und schlagen und treten zeitgleich auf sie ein. Zwei Punks, die zufällig die Straße entlang kommen, intervenieren, indem sie ihre Hunde freilassen. Daraufhin flüchten die Angreifer mit in der Nähe abgestellten Autos. Einer der Betroffenen muss ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

1. März/Burg

Am Morgen wird ein 32-Jähriger aus Burkina Faso am Bahnhof von einem stark alkoholisierten Mann rassistisch beschimpft und gestoßen. Als Taxifahrer dazwischen gehen, lässt der Angreifer von dem Betroffenen ab. Die herbeigerufene Polizei stellt bei dem Tatverdächtigen ein Messer sicher, dass er während des Angriffs in der Hand gehalten hatte. Der Staatsschutz ermittelt.

26. März/Magdeburg

Gegen 1:30 Uhr nachts wird ein 19-Jähriger an der Haltestelle Alter Markt von einer vierköpfigen Gruppe rassistisch beschimpft. In der Straßenbahn setzt die Gruppe, unterstützt von zwei weiteren Jugendlichen, ihre Beleidigungen fort. Am Damaschkeplatz verlassen alle die Bahn. Als der Betroffene in einen Bus steigen will, versucht einer der Jugendlichen ihn zu attackieren. Der 19-Jährige wehrt sich erfolgreich, wird aber von einem weiteren Angreifer geschlagen. Die Polizei kann kurz darauf sechs Tatverdächtige im Alter von 16 bis 22 Jahren stellen. Sie ermittelt wegen Beleidigung und Körperverletzung.

Vor Ort:

Rechter Alltag in Burg

Spricht man in Burg mit (potenziell) von rechter und rassistischer Gewalt Betroffenen, schildern viele von ihnen Erfahrungen von Diskriminierung, Angst und eine als feindlich wahrgenommene Grundstimmung. Alternative Jugendliche erzählen, einige von ihnen meiden die Innenstadt fast vollständig. Falls sie doch ins „Zentrum“ müssen, fahren sie mit dem Fahrrad, um im Ernstfall schneller wegzukommen. Flüchtlinge berichten von Beschimpfungen bis hin zu körperlichen Attacken. Einige von ihnen verlassen kaum noch die Sammelunterkunft am Rande der Stadt mit Gemeinschaftsduschen ohne Vorhang und kaputten Herden. Nach wie vor leben sogar Familien mit Kindern dort, obwohl der Landkreis die Betroffenen anderweitig unterbringen könnte.

Dann gibt es da noch die Ausländerbehörde, die als eine der restriktivsten in Sachsen-Anhalt gilt. Und die Polizei, in der einige BeamtenInnen die nötige Sensibilität und Sorgfalt im Umgang mit MigrantInnen vermissen lassen. Davon zeugt nicht nur ihr Agieren nach einem rassistischen Angriff im Mai 2008 (siehe Artikel „Vor Gericht I“). So schilderte ein Flüchtling, wie er nach einem rassistischen Angriff der Polizei sogar das Autokennzeichen der Angreifer mitgeteilt hatte, ihm aber eine Anzeigenaufnahme verwehrt worden sei. Ausländische Studierende berichteten, dass sie nach rassistischen Pöbeleien wiederholt von Polizisten nicht ernst genommen wurden.

Extrem rechte Kontinuitäten

Aus den früheren „Weißen Aktivisten Jerichower Land“ und anderen Strukturen sind das im „Freien Netz Sachsen-Anhalt“ aktive „Freie Netz Burg“ und die mittlerweile verbotene rechte Hooligan-Kombo „Blue White Street Elite“ (BWSE) hervorgegangen. Zahlreiche Angriffe auf nicht-rechte Jugendliche sowie auf vermeintlich oder real Nicht-Deutsche gehen auf ihr Konto. Allein die Verbots-

verfügung der BWSE erfasst von Mitte 2007 bis Anfang 2008 vier gefährliche Körperverletzungen, dazu zahlreiche Fälle von Landfriedensbruch, Beleidigung und Widerstand. Ähnliche Delikte begingen auch AktivistInnen des Freien Netz. Die Rechtsrock-Band „White Blizzard“ kommt ebenfalls aus Burg.

Auch im vergangenen Jahr zeigten Rechte ungeniert Präsenz: beispielsweise am Rande einer Demonstration gegen Rechts, wo sie den Hitlergruß zeigten. Oder als sie mit einer um den Hals geknoteten Hakenkreuzfahne durch die Stadt liefen. Vier rechte Gewalttaten wurden in 2009 bekannt, sowie mehrere zielgerichtete Sachbeschädigungen an von MigrantInnen betriebenen Geschäften. Die Dunkelziffer dürfte um einiges höher liegen. Zuletzt wurde Anfang März diesen Jahres ein Mann aus Burkina Faso am Bahnhof rassistisch beleidigt und geschubst.

Aktiv gegen rechte Dominanz?

Seit 2008 hat Burg einen „Lokalen Aktionsplan“ (LAP), dessen Arbeit vom Bundesfamilienministerium als vorbildlich bewertet wurde. Mit Bundesmitteln werden u.a. Projekte zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie finanziert, u.a. auch das freizeitpädagogische Antigewaltprogramm „ALSO“. Brisant daran: Auch nach ihrem Verbot nahmen Mitglieder der BWSE wiederholt und mit Wissen der VeranstalterInnen an Fußballturnieren teil.

Als das Freie Netz Burg 2009 eine Demonstration unter dem Motto „8. Mai – Wir feiern nicht!“ mit ca. 300 TeilnehmerInnen durchführte, gab es zwar Infostände des Runden Tisches, die wurden jedoch noch vor Beginn des Aufmarsches wieder abgebaut. Für 2010 hat der Runde Tisch die „Aktion Noteingang“ initiiert, mit der Geschäfte und öffentliche Einrichtungen den von rechter Gewalt Betroffenen Solidarität und konkrete Unterstützung gewährleisten wollen. Ob dieses Signal bei den Betroffenen ankommt, bleibt abzuwarten. ■

Jahresbilanz der Mobilen Opferberatung für 2009:

Kein Grund zur Entwarnung

140 politisch rechts motivierte Angriffe hat die Mobile Opferberatung in Kooperation mit der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten und nach Abgleich der Zahlen des Landeskriminalamtes (LKA) für das vergangene Jahr in Sachsen-Anhalt registriert. Von den Gewalttaten, darunter 115 Körperverletzungsdelikte und drei Brandstiftungen, waren mindestens 238 Menschen direkt betroffen.

Wie in den Vorjahren richteten sich die Angriffe in mehr als der Hälfte aller Fälle gegen alternative und nicht-rechte Jugendliche und junge Erwachsene. Etwa ein Viertel der Angriffe war rassistisch motiviert. Auffällig häuften sich die Angriffe auf politisch Aktive. Hier verzeichnete das Projekt einen Anstieg um neun Prozent. Zudem wurden verstärkt Mädchen und Frauen zum Ziel rechter und rassistischer Schläger. Der Anteil der weiblichen Betroffenen erhöhte sich um acht Prozent.

Für 2008 hat die Mobile Opferberatung mittlerweile 180 rechte Gewalttaten dokumentiert. Im Gegensatz zur Opferberatung, die die Zahlen fortlaufend ergänzt, schließt das LKA seine Statistik jeweils Ende Januar des Folgejahres. Auch wenn erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass weitere Angriffe erst nachträglich bekannt werden, ist von einem Rückgang politisch rechts motivierter Gewalt von knapp 20 Prozent auszugehen.

Mögliche Gründe hierfür sieht die Mobile Opferberatung in einer alarmierenden „Normalisierung“ rechter und rassistischer Angriffe, die für viele alternative Jugendliche und junge Erwachsene sowie Flüchtlinge und MigrantInnen mittlerweile zum Alltag gehören und oftmals nicht zur Anzeige gebracht werden. Der Rückgang von Anzeigen zeigt zudem das anhaltende mangelnde Vertrauen der Betroffenen und ihres sozialen Umfelds in Polizei und Justiz. Ein weiterer Grund könnte die lokale Etablierung rechter Dominanzräume in einigen Regionen Sachsen-

Anhalts sein mit der Konsequenz, dass diese nicht mehr täglich mit Gewalt durchgesetzt werden müssen.

Weiterhin Defizite in der polizeilichen Wahrnehmung

Das Innenministerium gab Ende Februar 2010 83 Gewalttaten für 2009 und damit einen Rückgang um rund 31 Prozent zum Vorjahr bekannt. Auch wenn das LKA offenbar etliche Fälle überprüft und nachgemeldet hat – so wurden für die ersten drei Quartale nach parlamentarischen Anfragen der Partei DIE LINKE lediglich 25 politisch rechts motivierte Gewalttaten bekannt gemacht – gibt es weiterhin Defizite in der Wahrnehmung der Ermittlungsbehörden.

Denn etliche Angriffe, bei denen die rechte Tatmotivation offenkundig ist, gingen nicht in die Behördenstatistik ein, beispielsweise der Angriff von zwei Neonazis auf einen Antifaschisten am 1. Januar auf dem Hauptbahnhof in Magdeburg, der Angriff einer acht- bis zehnköpfigen Gruppe auf einen Alternativen unter „Scheiß-Antifa“-Rufen am 3. April in Dessau-Roßlau, der Angriff lokaler Rechter auf nicht-rechte Jugendliche in einem Jugendclub am 21. Mai in Alleringersleben und der Angriff auf zwei alternative Jugendliche am 31. Juli in Halberstadt, bei dem der Täter sich den Betroffenen als einer der Führenden des „Nationalen Widerstands“ vorgestellt hatte.

Auch den gezielten Überfall rechter Hooligans auf Fußballfans des linksalternativen Roten Stern während eines Stadtligaspiels zwischen dem Roten Stern Halle und SG Motor Halle II am 15. August, bei dem Sprüche wie „Ihr seid Zecken!“ und „Ihr seid die neuen Juden!“ fielen, sucht man wie viele weitere von der Mobilen Opferberatung registrierten und der Polizei bekannten Fälle vergeblich (vgl. Drucksache des Landtags Sachsen-Anhalt KA 5/7040). ■

3. April/ Magdeburg

Am frühen Abend werden zwei 17- und 19-jährige Jugendliche in einer Straßenbahn aus einer Dreiergruppe heraus angepöbelt. Beim Aussteigen an der Haltestelle Allee Center attackiert einer der Männer den 17-Jährigen nach rassistischen Beleidigungen. Als sein Begleiter ihm helfen will, wird auch er geschlagen. Die durch Zeugen alarmierte Polizei kann noch in Tatortnähe zwei 25- und 31-jährige Männer stellen. Gegen den 31-Jährigen wird wegen Volksverhetzung, Körperverletzung und Beleidigung ermittelt.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

Urteil:

Gebühr für Verlassenserlaubnis rechtswidrig

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 26. Februar 2010 (AZ: 1 A 395/07 HAL) ist das Erheben einer Gebühr für die Ausstellung einer so genannten Verlassenserlaubnis rechtlich unzulässig. Das Gericht bestätigte damit die Rechtsauffassung des Klägers Komi E. Dieser hatte 2007 Widerspruch eingelegt, nachdem der ehemalige Landkreis Saalkreis zehn Euro Gebühr für eine Verlassenserlaubnis verlangt hatte. Eine solche Erlaubnis müssen Asylsuchende und Geduldete beantragen, wenn sie den ihnen zugewiesenen Landkreis bzw. das jeweilige Bundesland verlassen wollen. Fahren sie ohne diese Erlaubnis, drohen ihnen Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis. Die Gebührenpraxis wird dabei sowohl in den Bundesländern als auch von den Ausländerbehörden sehr unterschiedlich gehandhabt. In manchen Bundesländern wie Brandenburg und Berlin werden keine Gebühren erhoben, in anderen wie Thüringen flächendeckend. Im Fall von Komi E. hatten der Landkreis Saalkreis und das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit der Aufenthaltsverordnung argumentiert. Bei der Verlassenserlaubnis handele es sich um eine „sonsti-

ge Bescheinigung auf Antrag“ und somit könnten Gebühren erhoben werden. Das Verwaltungsgericht Halle stellt in seiner Urteilsbegründung jedoch fest, dass „als Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Gebühr für die Erteilung einer Verlassenserlaubnis nach §12 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (...) allein die Aufenthaltsverordnung mit den darin enthaltenen Regelungen über die Erhebung von Gebühren in Betracht“ komme. Darin sei eine Bescheinigung über die Erteilung einer Verlassenserlaubnis nicht vorgesehen. Denn: „Der Ausländer, der seinen Aufenthaltsbereich verlassen möchte, beantragt dazu bei der zuständigen Ausländerbehörde diese entsprechende Erlaubnis. Er beantragt aber keine Bescheinigung darüber. (...) Allein diese Erlaubnis ist für ihn maßgeblich, um sich rechtstreu zu verhalten.“ Auch nach einem Anwendungshinweis des sächsischen Innenministeriums vom 14.12.2005 (AZ 24-1310/70) handelt es sich bei Verlassenserlaubnissen nicht um „Bescheinigungen“, die etwas Gegebenes bestätigen würden, sondern um einen konstitutiven Verwaltungsakt. Gebühren könnten deshalb nicht erhoben werden.

Lesetipp:

Hinterland-Magazin zu Antiziganismus

Die aktuelle Ausgabe des Magazins „Hinterland“ widmet sich dem in Deutschland unterrepräsentierten Thema des „Antiziganismus“. Beleuchtet werden die Verfolgung und Vernichtung von Sinti und Roma über die Jahrhunderte, der Umgang mit Stereotypen und antiziganistischen Kontinuitäten bis ins Heute ebenso wie die Situation der bis zu 10.000 Roma, die aktuell von der Abschiebung in den Kosovo bedroht sind. Nachgefragt wird auch die Situation der bereits abgeschobenen Roma nach Montenegro. Jenseits des Schwerpunktes informiert die 13. Ausgabe des Magazins des Bayrischen Flüchtlingsrates über die Dublin II-Verordnung, die Repression in Iran, wo derzeit noch 200 Oppositionelle in den Gefängnissen ausharren und Scheinprozesse und Hinrichtungen zunehmen sowie die „AG Wohlfahrt“ in Hessen, eine Arbeitsgemeinschaft der Polizei, die sich vorgenommen hatte, einen Landkreis von „unerwünschten AusländerInnen“ zu befreien.

Das Magazin Hinterland kann kostenfrei im Internet gelesen oder zum Preis von 4,50 Euro bestellt werden unter www.hinterland-magazin.de.

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt stellt der „Opferfonds für Betroffene fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der anlässlich des rassistischen Mordes an Alberto Adriano in Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhielten über einhundert Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/5 44 67 10

Fax: 0391/5 44 67 11

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:

Zissi Sauermann (V.i.S.d.P.),
Haidy Damm

Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



gefördert durch:



mit Mitteln des Landes

